

Satzungsänderung

Satzung 25.Mai.2005

Satzung neu

§ 4 <u>Grundkapital und Aktien</u>	§ 4 <u>Grundkapital und Aktien</u>
<p>(8) Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis 5 Jahre nach Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch ermächtigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ das Grundkapital gemäß § 159 (3) AktG um bis zu Euro 21.810.000,- durch Ausgabe von bis zu 10 Mio. Stück neue Aktien ohne Nennwert (Stückaktien), die auf den Inhaber oder auf Namen lauten, für Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens auszugeben. ▪ Das genehmigte bedingte Kapital kann innerhalb des festgelegten Höchstbetrages in mehreren Tranchen ausgenützt werden. ▪ Die Kapitalerhöhung darf nur so weit durchgeführt werden, als Inhaber von Aktienoptionen ihre Optionen ausüben. ▪ Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem bedingten genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen. 	<p>(8) Genehmigtes bedingtes Kapital 2003: Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Juni 2010 ermächtigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ das Grundkapital gemäß § 159 Abs 3 AktG um bis zu Euro 9.487.350,00 durch Ausgabe von bis zu 4,35 Mio. Stück neuer Aktien ohne Nennwert (Stückaktien), die auf den Inhaber oder auf Namen lauten, für Aktienoptionen, die im Jänner 2006 an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands/der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens zugeteilt wurden, zu erhöhen. ▪ Die Kapitalerhöhung darf nur so weit durchgeführt werden, als Inhaber von Aktienoptionen ihre Optionen ausüben. ▪ Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten bedingten Kapital ergeben, zu beschließen

(10) Genehmigtes bedingtes Kapital 2006:

- Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis 5 Jahre nach Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch ermächtigt, eine bedingte Kapitalerhöhung zur Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands/der Geschäftsführung der Gesellschaft und/oder mit ihr verbundener Unternehmen um bis zu Euro 21.810.000,00 durch Ausgabe von bis zu 10 Mio. Stück neuer Aktien ohne Nennwert (Stückaktien), die auf den Inhaber oder auf Namen lauten, gegen Bareinlage zu beschließen.
- Das genehmigte bedingte Kapital kann innerhalb des festgelegten Höchstbetrages in mehreren Tranchen ausgenützt werden.
- Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten bedingten Kapital ergeben, zu beschließen.